



FV "CONCORDIA" 1912 HAMBRÜCKEN E. V.

# KINDERSCHUTZ KONZEPT

# INHALT

---

- 1** — Präambel
- 2** — Bekenntnis zum Kinder- und Jugendschutz
- 3** — Geltungsbereich
- 4** — Verantwortliche und Ansprechpartner
- 5** — Grundsätze und Wertehaltung
- 6** — Präventionsmaßnahmen
- 7** — Ehrenkodex
- 8** — Interventions- und Handlungsleitlinien
- 9** — Datenschutz und Dokumentation
- 10** — Evaluation und Weiterentwicklung
- 11** — Schlussbestimmungen
- 12** — Ehrenkodex
- 13** — Formblatt: Einsicht in das Führungszeugnis

# 1) Präambel

---

Der FV "Concordia" 1912 Hambrücken e.V. bekennt sich zur Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendliche in seiner Obhut.

Wir setzen uns für eine sichere, wertschätzende und gewaltfreie Sportumgebung ein. Der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

Mit diesem Konzept setzen wir verbindliche Standards und Maßnahmen, um Risiken zu minimieren, unsere Mitarbeitenden zu sensibilisieren und klare Vorgehensweisen im Verdachts- oder Krisenfall zu schaffen.

Ein Bekenntnis zum Kinder und Jugendschutz ist in der Vereinssatzung verankert.



## 2) Bekenntnis zum Kinder- und Jugendschutz

---

Der FV Concordia 1912 Hambrücken e.V. bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Verein sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für den Schutz ihrer körperlichen, seelischen und sexuellen Unversehrtheit. Zur Umsetzung dieses Schutzauftrages gibt sich der Verein ein Schutzkonzept.

2. Der Verein fördert eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung. Jede Form von Gewalt – körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art – wird im Verein nicht geduldet.

3. Der Verein verpflichtet sich, geeignete Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Dazu gehören insbesondere:

- die Umsetzung und regelmäßige Aktualisierung eines vereinseigenen Kinderschutzkonzepts
- die Verpflichtung aller im Kinder- und Jugendbereich Tätigen auf einen Verhaltenskodex
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII, soweit gesetzlich erforderlich
- die Sensibilisierung und Fortbildung aller Verantwortlichen im Kinder- und Jugendsport

4. Der Vorstand benennt Ansprechpartner für Kinderschutz, die/der bei Fragen, Hinweisen oder Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung als erste Vertrauensperson zur Verfügung steht und den Kontakt zu externen Fachstellen koordiniert.

5. Verstöße gegen diesen Paragraphen können vereinsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, insbesondere bis hin zum Ausschluss aus dem Verein.

6. Dieses Bekenntnis ist Bestandteil der Vereinsidentität und Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim FV "Concordia" 1912 Hambrücken e.V.



### 3) Geltungsbereich

---

Dieses Konzept gilt für alle Personen, die im Jugend- und Kinderbereich unseres Vereins aktiv sind.

Dazu zählen insbesondere:

Vorstandsmitglieder	Jugendleitung	Trainer
Betreuer	Übungsleiter	Helfer bei Jugendmaßnahmen
Ehrenamtliche mit Bezug zu Minderjährigen	Hauptamtliche mit Bezug zu Minderjährigen	FSJ-Leistende




# 4) Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner

---

Der Vorstand des FV Hambrücken übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes.

Es werden drei Ansprechpersonen Kinderschutz benannt, die Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und Betreuer sind. Diese Personen arbeiten bei Verdachts- oder Krisenfällen eng mit externen Fachstellen zusammen.

Ansprechpersonen Kinderschutz:



**Maximilian Soder**  
Vorstand Sport

✉ [maxi.soder@f-v-h.de](mailto:maxi.soder@f-v-h.de)

☎ 0176 - 314 284 57

**Markus Baron**  
Schriftführer / Trainer

✉ [schriftfuehrer@f-v-h.de](mailto:schriftfuehrer@f-v-h.de)

☎ 0176 - 634 892 71



**Laura Wetzel**  
Jugendleitung

✉ [laura.wetzel@f-v-h.de](mailto:laura.wetzel@f-v-h.de)

☎ 0170 - 186 3062



## 5) Grundsätze und Wertehaltung

---

Der FV Hambrücken verpflichtet sich zu einer Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Haltung, in der Nähe und Distanz im Umgang mit Minderjährigen bewusst reflektiert werden.

Jede Form von Gewalt – körperlich, psychisch oder sexualisiert – wird abgelehnt.

Trainer und Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung eines Verhaltenskodexes, der respektvollen Umgang und klare Grenzen definiert.



## 6) Präventionsmaßnahmen

---



### PERSONALAUSWAHL

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich
- Standardisierte Auswahlgespräche und Unterzeichnung des Ehrenkodex



### QUALIFIZIERUNG & SENSIBILISIERUNG

- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz



### STRUKTUREN & REGELN

- Zwei-Personen-Regel bei Betreuungssituationen
- Klare Aufsichtspflicht und transparente Kommunikationswege
- Angemessener Umgang mit körperlicher Nähe und digitalen Medien



# 7) Ehrenkodex

---

Alle Mitarbeitenden des FV Concordia 1912 Hambrücken e.V. unterzeichnen den Verhaltenskodex.

Dieser beinhaltet unter anderem:

- respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- bewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- sofortige Meldung auffälliger Situationen an die Kinderschutz-Ansprechperson
- Vertraulichkeit und Schutz der Betroffenen



## 8) Interventions- und Handlungsleitlinien

---

Jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird ernst genommen. Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.

Auffälligkeiten sind zu dokumentieren und unverzüglich der Kinderschutz-Ansprechperson zu melden. In Absprache mit Fachstellen werden weitere Schritte eingeleitet (z. B. Einbindung Jugendamt oder Polizei).

### Übersicht Fachstellen (keine abschließende Aufzählung):

LKSF Baden-Württemberg e.V.:

<https://lksf-bw.de/beratungsstellen/>

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

Safe Sport:

<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

Badischer Fußballverband e.V.:

[Kinderschutz | Badischer Fußballverband e.V.](#)



## 9) Datenschutz & Dokumentation

---

Alle personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Kinderschutz (z. B. Führungszeugnisse, Dokumentationen) werden vertraulich behandelt und nur in gesetzlich zulässigem Umfang gespeichert.

Die DSGVO wird eingehalten.



# 10) Evaluation und Weiterentwicklung

---

Das Kinderschutzkonzept wird einmal im Jahr überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Rückmeldungen von Trainerinnen und Trainern, Eltern sowie Jugendlichen sind jederzeit willkommen und fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts mit ein.

Ebenso werden neue Empfehlungen des Badischen Sportbundes (BSB), des Badischen Fußballverbands (bfv) sowie des Deutschen Fußball-Bunds (DFB) fortlaufend geprüft und bei Relevanz integriert.



# 11) Schlussbestimmungen

---

Dieses Kinderschutzkonzept wurde von der Gesamtvorstandschaft des FV "Concordia" 1912 Hambrücken e.V. am 20.02.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.





# Ehrenkodex zum Kinder- und Jugendschutz

## FV "Concordia" 1912 Hambrücken e. V.

---

### **1. Grundhaltung und Respekt**

Ich begegne allen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Achtung ihrer Würde. Ich akzeptiere sie in ihrer Persönlichkeit und unterstütze sie in ihrer Entwicklung.

### **2. Schutzauftrag**

Ich erkenne den besonderen Schutzbedarf von Minderjährigen an und handle immer so, dass ihr Wohl gewährleistet ist. Ich schütze Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt – körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art – und trage aktiv zur Prävention bei.

### **3. Grenzen respektieren**

Ich respektiere die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen. Körperkontakt findet nur in angemessenen, sportlich begründeten Situationen statt und wird transparent gestaltet. Ich vermeide jede Form unangemessener körperlicher Nähe.

### **4. Nähe und Distanz bewusst gestalten**

Ich halte ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis ein und suche keine privaten, exklusiven Beziehungen zu Minderjährigen. Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit einem Kind oder Jugendlichen in nicht einsehbaren Räumen bin (Zwei-Personen-Regel).

### **5. Sprache und Kommunikation**

Ich verwende eine wertschätzende, nicht verletzende Sprache. Herabwürdigende oder sexualisierte Sprache ist untersagt. Digitale Kommunikation findet stets sachlich und niemals zweideutig oder vertraulich statt.

### **6. Vorbildfunktion**

Ich bin mir meiner Vorbildrolle bewusst und handle stets fair, verantwortungsbewusst und integer. Ich konsumiere im Beisein von Minderjährigen keinen Alkohol und übernehme keine Aufsicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen.



# Ehrenkodex zum Kinder- und Jugendschutz

## FV "Concordia" 1912 Hambrücken e. V.

---

### 7. Aufsichtspflicht

Ich nehme meine Aufsichtspflicht ernst und kläre transparent, wer in welcher Situation verantwortlich ist.

### 8. Umgang mit Verdachtsfällen

Ich nehme Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ernst, dokumentiere diese und informiere unverzüglich die vereinsinterne Kinderschutz-Ansprechperson. Ich verspreche Kindern nie Verschwiegenheit in Gefährdungssituationen.

### 9. Transparenz und Zusammenarbeit

Ich arbeite offen mit Kollegen, Eltern und der Vereinsführung zusammen. Ich akzeptiere Rückmeldungen und nehme regelmäßig an Schulungen zum Kinderschutz teil.

### 10. Verpflichtung

Ich verpflichte mich, diesen Ehrenkodex einzuhalten und aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im FV "Concordia" 1912 Hambrücken e.V. beizutragen

#### Verpflichtungserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Ehrenkodex gelesen habe, verstanden habe und mich verbindlich an seine Inhalte halte.

Name

Funktion im Verein

Datum

Unterschrift



## Formblatt: Einsicht in das Führungszeugnis FV "Concordia" 1912 Hambrücken e. V.

Für jeden, der ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, wird ein Formblatt ausgefüllt. Das Führungszeugnis wird im Vier-Augen-Prinzip vom Vorstand Sport und der Jugendleitung eingesehen. Das Führungszeugnis wird nicht gespeichert oder kopiert und nach der Einsichtnahme im Original an den/die Mitarbeitende/n zurückgegeben.

Das Formblatt wird datenschutzkonform in einem hierfür angelegten, gesicherten Ordner abgelegt. Die Formblätter werden unverzüglich vernichtet bei Nichtaufnahme der Tätigkeit, spätestens jedoch sechs Monate nach Beendigung der Tätigkeit.

### Angaben zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nach §30a BZRG:

Vorname, Name

Anschrift

Geburtsdatum

Datum des Führungszeugnisses

Die Person ist wegen einer der in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII\* genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt:

Ja  Nein

Die Person wurde rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt, die zwar nicht in § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII\* genannt ist, sie jedoch als ungeeignet für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt.

Ja  Nein

Datum der Einsichtnahme

Unterschriften der Beauftragten  
für die Einsichtnahme

\*§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.



# Kontakt- infos

---



## SOCIAL MEDIA

---



## MAIL

---

maxi.soder@f-v-h.de  
laura.wetzel@f-v-h.de  
schriftfuehrer@f-v-h.de

## WEBSITE

---

<https://www.fvhambmuecken.de>

## ADRESSE

---

Hauptstraße 1c / 76707 Hambrücken